

Links-Grün treibt die Schweiz in den Ruin



**Kurzpositionspapier der Schweizerischen Volkspartei
zur Bewältigung des Corona-Schuldenbergs**

26. Juni 2020

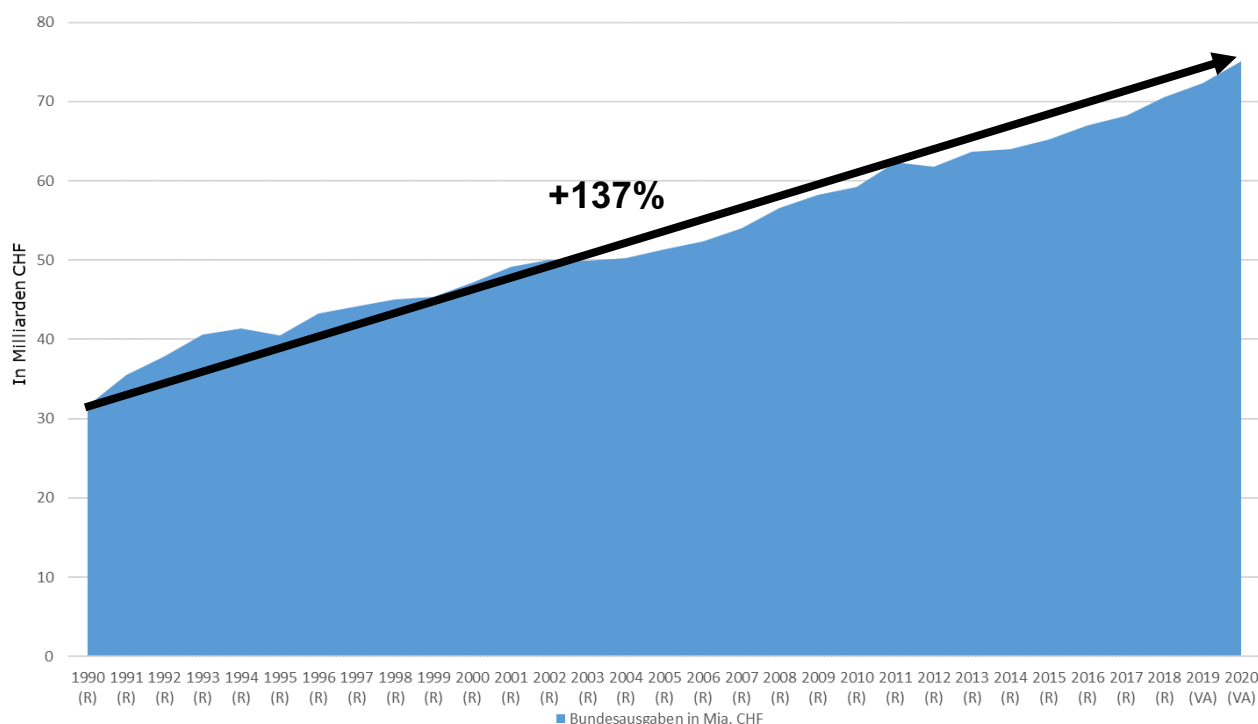
1. Die verantwortungslose Ausgabenpolitik von SP und Grünen

Die Corona-Pandemie kostet die Schweiz Milliarden. Als wäre dies nicht schon schlimm genug, treibt die verantwortungslose, verschwenderische links-grüne Politik unser Land langsam, aber sicher in den Ruin. Denn nichts tut die Linke lieber, als das Geld der anderen auszugeben. Seit den Wahlen im Herbst 2019 hat sich die Situation verschärft: Der von den Medien bejubelte Linksrutsch wird die hart arbeitenden Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sehr teuer zu stehen kommen. Selbst jetzt, angesichts einer horrenden Staatsverschuldung, wegbrechender Steuereinnahmen und einer Wirtschaftskrise historischen Ausmasses, gebärdet sich links-grün so, als ob das Geld auf den Bäumen wachsen würde: Statt die Ausgaben angesichts einer rekordhohen Neuverschuldung in für unser Land unkritischen Bereichen zu reduzieren, wird das Geld der hart arbeitenden Bevölkerung munter weiter ausgegeben und die Ausgaben werden noch weiter erhöht, vollkommen ungeachtet der Folgen.

Die verantwortungslose Politik von SP, Grünen und linken Politikern in den anderen Parteien hat dazu geführt, dass sich die Ausgaben des Bundes von 1990 bis heute von rund 30 Milliarden auf über 75 Milliarden Franken mehr als verdoppelt haben.¹ Im Schnitt wachsen die Bundesaussgaben jedes Jahr um weit über eine Milliarde Franken an.

Entwicklung der Bundesaussgaben in Milliarden Franken in den vergangenen 30 Jahren

(Eigene Darstellung, Daten: EFV)



2. Den Menschen in der Schweiz bleibt immer weniger zum Leben

Um dieses enorme Ausgabenwachstum zu finanzieren, zieht Links-Grün den Schweizer Steuerzahlenden immer mehr Geld aus der Tasche. So sind die Fiskaleinnahmen des Bundes seit 1990 stärker gewachsen als die Wirtschaft insgesamt.² Weil gleichzeitig die Löhne langsamer wachsen und die Lebenskosten steigen (z.B. durch das Wachstum der Gesundheits- und Wohnkosten), bleibt der hart arbeitenden Schweizer Bevölkerung immer weniger Geld im Portemonnaie. Während die offiziell ausgewiesene Fiskalquote (also die Steuereinnahmen im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt BIP) 2017 «nur» 28,5 Prozent betrug, skizziert die erweiterte Fiskalquote ein realistischeres, aber leider auch negativeres Bild. So betrug diese unter Berücksichtigung sämtlicher Ab-

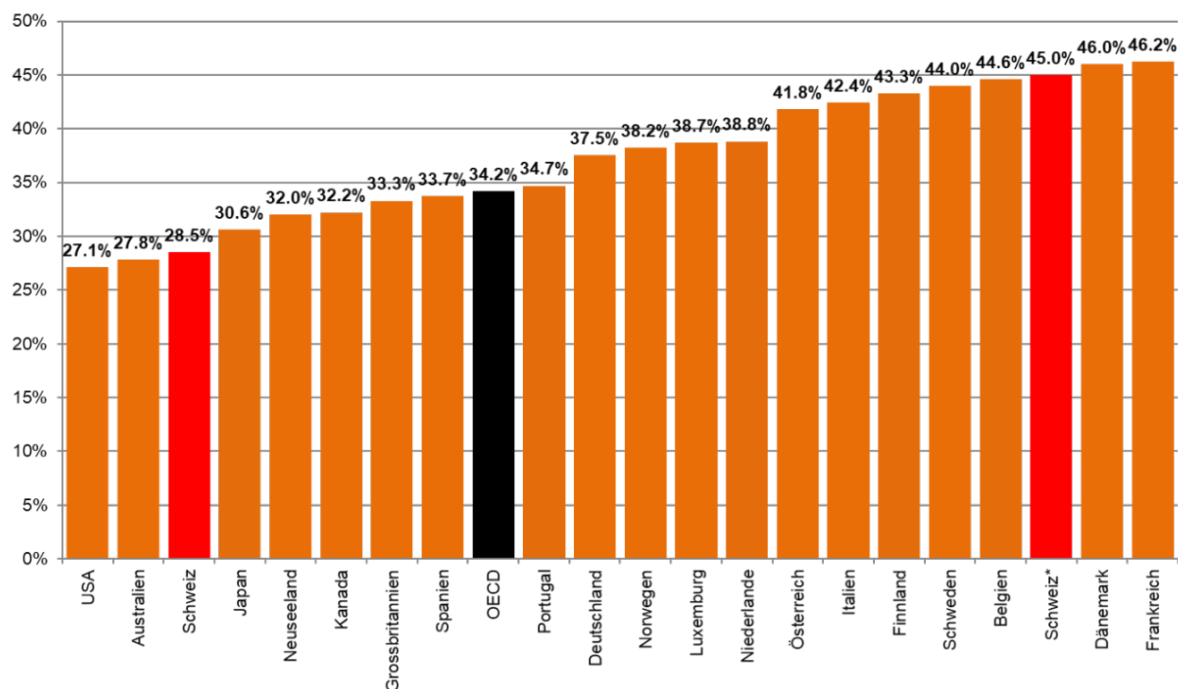
¹ Datacenter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

² Datacenter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV); Finanz und Wirtschaft, 13.01.2017

gaben und Steuern 45 Prozent und liegt somit deutlich über dem OECD-Durchschnitt (vgl. Darstellung).³ Im Klartext: Von jedem verdienten Franken gehen im Schnitt 45 Rappen an den Staat – für Steuern, Abgaben, Gebühren und staatlich verordnete Versicherungslösungen. Geld, das Links-Grün etwa für ein «wirtschaftliches Gender-Monitoring» oder ein «Gender-Budgeting» ausgeben will, um herbeigeredete Probleme zu lösen, während den Menschen immer weniger zum Leben bleibt.

Die Fiskalquote und die erweiterte Fiskalquote* der Schweiz im internationalen Vergleich

(Daten: OECD; Berechnung und Zusammenstellung: Avenir Suisse, 2017)



3. Geld zur Krisenbewältigung dank der Schuldenbremse

In den 90er Jahren wies der Bundeshaushalt regelmässig ein Defizit auf, was die Neuverschuldung des Bundes explodieren und den Schuldenberg anwachsen liess. Diese unheilvolle Entwicklung konnte glücklicherweise gestoppt werden: Die SVP verhalf der Schuldenbremse im Parlament zum Durchbruch. 2001 sagten Volk und Stände an der Urne mit fast 85 Prozent ja zur Schuldenbremse und schrieben diese in Form von Artikel 126 in die Bundesverfassung.⁴ 2003 trat das Instrument in Kraft, das zu einer finanzpolitischen Erfolgsstory sondergleichen wurde: Durch die Schuldenbremse liess sich nicht nur der Schuldenbestand der Schweiz stabilisieren, sondern sie ermöglichte es seit 2003 auch, die Staatsschulden um rund 27 Milliarden Franken zu reduzieren. Nur dank dieser vorausschauenden bürgerlichen Finanzpolitik kann sich unser Land heute die Milliarden an Corona-Hilfen überhaupt leisten.

Trotz dieses weltweit wahrscheinlich einmaligen Erfolgs lassen SP und Grüne seit Jahren keine Gelegenheit aus, die Abschaffung, respektive die Aufweichung, der Schuldenbremse zu fordern.⁵ So auch jetzt in der Corona-Krise und gestärkt durch die «Klimawahl» 2019 – trotz eines sich anbahnenden riesigen Defizits.⁶

³ Daten: OECD, Berechnung: Avenir Suisse (2017)

⁴ <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20011202/index.html>

⁵ «Weg mit der Schuldenbremse», SP-Pressemitteilung vom 24.11.2016; Vgl. diverse Vorstösse seitens der SP-Fraktion

⁶ «Trotz Coronakrise in die Zukunft investieren», SP-Pressemitteilung vom 16.06.2020

4. Dramatische Lage der Bundesfinanzen wegen der Corona-Pandemie

Die Folgen der Corona-Krise für den Staatshaushalt sind beispiellos und werden sich während Jahren auf verschiedenste Bereiche auswirken. Die Abfederungsmassnahmen des Bundesrates in Form von Ausgaben und der Vergabe von Darlehen sowie verbürgten Krediten belaufen sich per 20. Mai 2020 auf über 72 Milliarden Franken.⁷ Das ist mehr als der Bund im gesamten letzten Jahr ausgegeben hat (2019: 71,4 Milliarden Franken⁸).

Zusätzlich zu den vom Bundesrat beantragten Massnahmen hat das seit der «Klimawahl» von 2019 deutlich linkere Parlament zusätzlich Geld an seine Klientel verteilt. So fliessen hunderte Millionen Steuerfranken an Kitas, in den Kulturbereich, an die Medien und als bedingungslose Geschenke ins Ausland.

Die ausserordentlichen Ausgaben in Zusammenhang mit der Corona-Krise werden gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG), das in den entsprechenden Teilen auf der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse beruht, nicht dem ordentlichen Bundeshaushalt - also dem «normalen» Jahresbudget - belastet, sondern dem Ausgleichskonto der ausserordentlichen Ausgaben (Amortisationskonto).⁹ Dieses wies Ende 2019 einen positiven Saldo in der Höhe von 3,4 Milliarden Franken auf.¹⁰ Das FHG schreibt grundsätzlich vor, dass ein negativer Saldo des Amortisationskontos innerhalb der nächsten sechs Rechnungsjahre durch Überschüsse im ordentlichen Bundeshaushalt auszugleichen ist. Eine Verlängerung der vorgeschriebenen Frist ist zwar grundsätzlich möglich, allerdings erst, wenn das Ausgleichskonto des ordentlichen Bundeshaushaltes einen Saldo von Null aufweist. Ende 2019 wies das ordentliche Ausgleichskonto einen positiven Saldo in der Höhe von rund 28,7 Milliarden Franken auf.¹¹ Dies widerspiegelt die erwirtschafteten Überschüsse der letzten Jahre und stellt eine «Konjunkturschwankungsreserve» dar, die zur Stützung der Wirtschaft verwendet werden kann, wenn der Bund zum Beispiel aufgrund einer Wirtschaftskrise und der Funktionsweise der Schuldenbremse Mehrausgaben tätigt.

Die massiven wirtschaftlichen Schäden, die durch die vom Bund gegen das Coronavirus ergriffenen Massnahmen entstanden sind, und die damit verbundene steigende Arbeitslosigkeit, führen in den nächsten Jahren zu massiven Mindereinnahmen beim Bund. In knapp drei Monaten hat der Bund zudem fast dreimal so viel Geld gesprochen, wie er seit Einführung der Schuldenbremse mühsam an Schulden abgebaut hat. Gemäss Schätzungen dürfte alleine Ende dieses Jahres ein Defizit von mindestens 45 Milliarden Franken resultieren.¹² Der Schweizer Schuldenberg wird mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar eine noch nie dagewesene Höhe erreichen und damit das Allzeithoch von 2005 übertreffen – damals beliefen sich die Schulden auf 130 Milliarden Franken.¹³ Zudem werden wohl in naher Zukunft weitere Finanzspritzen für die Arbeitslosenversicherung (ALV) nötig werden. Sonst droht in dieser wirtschaftlich angespannten Zeit eine weitere Erhöhung der Lohnabzüge. Die ALV ist aufgrund der masslosen Zuwanderung der letzten Jahre zusätzlich belastet, denn Ausländer weisen mit 5,9 Prozent nicht nur generell eine höhere Arbeitslosenquote auf als Schweizer (3,2 Prozent), sie werden in der Krise auch schneller arbeitslos und belasten das Sozialwerk der Arbeitslosenversicherung somit unverhältnismässig stark.¹⁴ Denn Ausländer beziehen auch deutlich mehr Arbeitslosenentschädigungen, als sie einzahlen.¹⁵

Folglich stellt sich die Frage, wie mit diesen enormen Ausgaben und dem erwarteten Anstieg der Staatsverschuldung umgegangen werden soll.

⁷ Datacenter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

⁸ Datacenter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

⁹ Art. 17a und 17b FHG (SR 611.0)

¹⁰ Datacenter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

¹¹ Datacenter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

¹² Vgl. hierzu auch «Was nur machen mit den Corona-Schulden?» von Christoph A. Schaltegger und Paul Richli (8. Juni 2020), Universität Luzern; Diverse Aussagen von Bundesrat Ueli Maurer gegenüber den Medien, bspw. «Ueli Maurer erwartet Defizit von 50 Milliarden Franken – "Da ist mir nicht mehr wohl in meiner Haut"», Aargauerzeitung, 29.04.2020 oder «Corona kommt den Bund teuer zu stehen – Ueli Maurer erwartet ein Defizit von 30 bis 40 Milliarden Franken», NZZ, 23.04.2020

¹³ Datacenter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

¹⁴ «Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung», Seco, Mai 2002

¹⁵ 15. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU, S. 37, 01.07.2019

5. Forderungen der SVP zur Bewältigung des «Corona-Schuldenbergs»

An der Erfolgsgeschichte «Schuldbremse» darf nicht gerüttelt werden. An ihrer Funktionsweise ist auch in Zeiten besonderer Herausforderungen festzuhalten.

Dank der bewährten Schuldbremse konnte die Schweiz ihre Staatsverschuldung nicht nur stabilisieren, sondern sogar substanziell reduzieren. Sie stellt das zentrale Erfolgsinstrument dar, weshalb der Bund finanziell so gut dasteht und sich die enormen Ausgaben in der herausfordernden Zeit der Pandemie überhaupt leisten konnte. Dank der Schuldbremse und der konsequenten bürgerlichen Finanzpolitik der letzten Jahrzehnte droht trotz dieser Ausgaben keine akute Schuldenkrise, ganz im Gegensatz zur prekären finanziellen Situation vieler europäischer Staaten. Deshalb darf die Schuldbremse jetzt auf keinen Fall aufgeweicht werden.

Weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen kommen nicht in Frage.

Links-Grün würde die Schulden am liebsten einfach vergessen und weiterhin das Geld mit vollen Händen ausgeben. Eine zusätzliche Erhöhung der Staatsschulden ohne klar definierte Abbau-massnahmen, wäre jedoch ein Verfassungsbruch, eine Missachtung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie eine Verletzung des Willens von Volk und Ständen.¹⁶ Darüber hinaus wäre eine höhere Staatsschuld alles andere als nachhaltig, denn die künftigen Zinszahlungen würden den Bundeshaushalt weiter belasten und darüber hinaus den Handlungsspielraum des Parlamentes weiter einschränken.

Dies ist umso stossender, wenn man bedenkt, dass bereits heute beinahe zwei Drittel der Bundesausgaben stark gebunden sind und das Parlament diese bei den jährlichen Budgetberatungen gar nicht mehr beeinflussen kann.

Es ist ein sofortiges Aufgaben- und Ausgabenmoratorium vorzusehen.

Um ein weiteres Wachstum der Ausgaben in dieser wirtschaftlich, aber auch finanzpolitisch schwierigen Zeit zu verhindern, soll der Bundesrat der Bundesversammlung während mindestens fünf Jahren grundsätzlich keine Erlassentwürfe mehr unterbreiten, welche die Schaffung neuer oder die Erweiterung bisheriger Aufgaben durch den Bund beinhalten. Verabschiedet der Bundesrat dennoch einen solchen Erlassentwurf, so sind darin mindestens Entlastungsmassnahmen im selben Umfang vorzusehen. Zudem ist eine kritische Aufgabenüberprüfung des Bundes vorzunehmen.

Bis zur Tilgung der Corona-Neuverschuldung ist der Anteil des Bundes an den Ausschüttungen der Nationalbank vollumfänglich und ausschliesslich für den Schuldenabbau zu verwenden.

Der Bundesanteil der Nationalbankausschüttungen im Umfang von jährlich etwa 1,3 Milliarden Franken¹⁷ soll bis zur vollständigen Tilgung der Corona-Schulden vollumfänglich in den Schuldenabbau fliessen. Darüber hinaus sind die künftigen Überschüsse des Bundes im ordentlichen Haushalt entsprechend den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes ebenfalls gänzlich für die Schuldentilgung zu verwenden, bis die Schulden wieder das Niveau vom 31. Dezember 2019 erreicht haben (Bruttoschulden von 96,9 Mia. Franken). Diese SVP-Forderung wurde vom Nationalrat gestützt durch die Annahme der Motion 20.3450 «Bundesanteil der "Ausschüttung" der Schweizerischen Nationalbank für den Abbau der Corona-Schulden einsetzen».

¹⁶ Vgl. hierzu auch «Was nur machen mit den Corona-Schulden?» von Christoph A. Schaltegger und Paul Richli (8. Juni 2020), Universität Luzern.

¹⁷ Vgl. hierzu die Hauptvereinbarung vom 9. November 2016 sowie die Zusatzvereinbarung vom 28. Februar 2020 zwischen dem EFD und der SNB

Der Bundesrat muss jetzt ein umfassendes Reform- und Ausgabenreduktionspaket schnüren. In den nächsten Jahren müssen jährlich Minderausgaben im Umfang von mindestens 3 bis 5 Milliarden Franken vorgenommen werden. Zudem muss der Bundesrat in den nächsten zwei Jahren aufzeigen, wie er grundlegende Reformen umsetzen will, um den Anteil der stark gebundenen Aufgaben zu reduzieren.

A. Umfassendes Reform- und Ausgabenreduktionspaket

Aus Sicht der SVP müssen die Ausgaben vorrangig in jenen Bereichen gesenkt werden, die nicht zu den staatlichen Kernaufgaben gehören und die in den vergangenen 30 Jahren am stärksten gewachsen sind. Zudem sind die grosszügigen Geldgeschenke ans Ausland endlich zu stoppen. Die Steuergelder müssen jetzt vor allem jenen zugutekommen, denen sie gehören: der hart arbeitenden Bevölkerung. Unter den ungebundenen Ausgaben verzeichneten **Bildung und Forschung, Kultur und Freizeit** sowie **Beziehungen zum Ausland** das mit Abstand stärkste Wachstum, während dem die Ausgaben für **Sicherheit/Armee** und jene für die **Landwirtschaft** seit 1990 im Vergleich kaum gewachsen sind und ihr relativer Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes folglich rückläufig war. Darüber hinaus stehen im Sicherheitsbereich in den nächsten Jahren wichtige Investitionen an, die bereits seit Jahren überfällig sind und nicht länger aufgeschoben werden können. Die Ausgaben für internationale Beziehungen und Zusammenarbeit haben in den letzten Jahren nicht nur stark zugenommen, sondern stellen gleichzeitig massive Mittelabflüsse ins Ausland dar. Diese Gelder sind, mit Ausnahme der humanitären Hilfe, drastisch zu reduzieren. Schweizer Steuergelder sind prioritär in der Schweiz einzusetzen und nicht ins Ausland zu verschenken. Die freiwerdenden Mittel sind für die Menschen in der Schweiz und für den Schuldenabbau einzusetzen, statt dass sie ins Ausland abfliessen.

Die SVP wehrt sich auch gegen eine weitere Abzocke der Bürgerinnen und Bürger durch SP, Grüne und linke Politiker der anderen Parteien mit dem neuen CO₂-Gesetz, das die Bevölkerung und die Wirtschaft in dieser ohnehin schwierigen Zeit weiter belasten wird. Die SVP setzt sich aber nicht nur gegen weitere Steuern und Abgaben ein, sondern bekämpft auch einen weiteren massiven Ausbau der Staatsausgaben durch den Ausbau der indirekten Presseförderung oder die Schaffung eines neuen Sozialwerkes, dessen einziger Sinn und Zweck es ist, die Auswirkungen der verheerenden Massenzuwanderung (eine Million zugewanderte Personen) der vergangenen 13 Jahre mit Geld zuzudecken. Dies obwohl bereits jetzt unsere Sozialwerke wie Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe oder die Ergänzungsleistungen durch Ausländer bereits jetzt unverhältnismässig stärker belastet werden als durch Schweizerinnen und Schweizer, was wiederum auch die Bundesfinanzen enorm belastet und diese stark anwachsen lässt (vgl. Wachstum der Sozialausgaben in der nachfolgenden Darstellung). Gleiches trifft auf eine massive Überbeanspruchung der Schweizer Infrastruktur durch die starke Zuwanderung zu, was nicht nur zu ungeheuren Mehrkosten beim Unterhalt führt, sondern auch einen starken Ausbau derselben nötig macht und den Bund sowie die steuerzahlende Bevölkerung weiter belastet.¹⁸

Darüber hinaus wird die Zuwanderung gemäss dem aktuellen mittleren Referenzszenario des Bundesamts für Statistik sogar dazu führen, dass die Schweizer Bevölkerung bereits kurz nach 2035 die 10-Millionen-Marke knacken wird.¹⁹ Anstatt mit den sogenannten «Überbrückungsleistungen» ein neues Sozialwerk zu schaffen, das lediglich die negativen Auswirkungen der Zuwanderung bekämpft und insbesondere angesichts der aktuellen Finanzlage des Bundes neue Probleme schafft, sollte vielmehr das Problem an der Wurzel angegangen und die masslose Zuwanderung begrenzt werden.

Auch die Bundesverwaltung muss ihren Beitrag zu den Ausgabenreduktionen leisten. Ende 2019 betrug der Personalaufwand des Bundes rund 6 Milliarden Franken, während 2009 noch rund 4,8 Milliarden Franken betrug.²⁰ Durchschnittlich stiegen die Ausgaben für das Bundespersonal somit um etwa 120 Millionen Franken jährlich. Der durchschnittliche Bruttolohn pro Vollzeitstelle stieg

¹⁸ Vgl. hierzu Argumentarium zur Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung («Begrenzungsinitiative»)», 27.02.2020

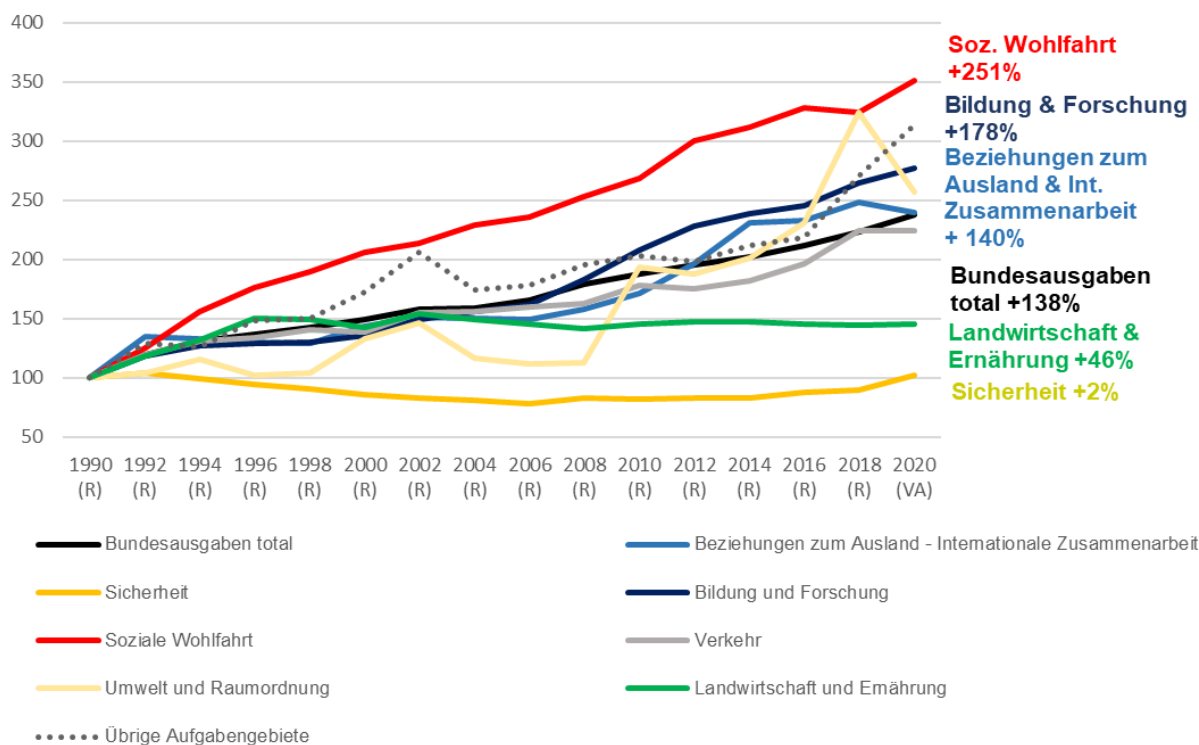
¹⁹ «Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz. 2015 – 2045», Bundesamt für Statistik, 12.11.2015

²⁰ Datacenter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)

dabei von 115'000 Franken (2009) auf über 124'000 Franken im Jahre 2019.²¹ Um den Eigenaufwand zu senken, müssen die Sach- und Betriebsaufwände der verschiedenen Departemente und Ämter reduziert werden. Insbesondere aber muss auch das enorme Personalwachstum rückgängig gemacht werden. Die längst versprochenen Effizienzgewinne durch die teure Digitalisierung sind endlich zu realisieren. Das Bundespersonal muss ebenfalls seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten und sich solidarisch zeigen mit den übrigen Arbeitnehmenden in der Schweiz, insbesondere wenn man bedenkt, dass bereits Ende Mai 2020 fast 2 Millionen Arbeitnehmende für Kurzarbeit angemeldet waren, was immerhin fast einem Drittel aller Arbeitnehmenden der Schweiz entspricht, und die Arbeitslosenquote bereits jetzt auf 3,4 Prozent angestiegen ist.²²

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebiet (Indexiert 1990)

(Eigene Darstellung, Daten: EFV)



B. Reduktion der stark gebundenen Ausgaben

Etwa zwei Drittel der Bundesausgaben sind stark gebunden. Dies bedeutet, dass gesetzlich vorgeschrieben ist, wie dieses Geld zu verwenden ist, ohne dass das Parlament in der jährlichen Budgetdebatte darüber entscheiden kann. Das beschränkt die Bereiche für mögliche Ausgabenreduktionen mittelfristig auf die ungebundenen Budgetbereiche Landwirtschaft und Ernährung, Bildung und Forschung, Kultur und Freizeit, Sicherheit, Beziehungen zum Ausland sowie den Eigenaufwand.

Deshalb müssen dringend auch die stark gebundenen Ausgaben des Bundes deutlich reduziert werden. Um dies zu erreichen, fordert die SVP den Bundesrat auf, dem Parlament innerhalb der nächsten zwei Jahre die entsprechenden Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Dabei hat er darauf zu achten, dass es nicht zu einer Umverteilung der Lasten auf die Kantone, die Unternehmen oder die steuerzahlende Bevölkerung kommt. Gemäss Auskunft des Bundesrates²³ wird er in Folge der 2017 angenommenen Motion 17.3259 «Gebundene Ausgaben reduzieren» dem Parlament demnächst erste Vorschläge unterbreiten. Die SVP erwartet vom Bundesrat, seine Anstrengungen hierbei zu intensivieren, um vor dem Hintergrund der Corona-Krise eine weitergehende Reduktion der gebundenen Ausgaben zu erreichen und dabei sämtliche in seinem Bericht aus dem Jahr

²¹ Datacenter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV); Eidgenössisches Personalamt

²² «Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Mai 2020», Seco, 12.06.2020

²³ Antwort des Bundesrates auf die Frage 20.5387 «Umsetzung der Motion 17.3259. Gebundene Ausgaben reduzieren»

2017²⁴ erwähnten Bereiche einzubeziehen. Die Reduktion der stark gebundenen Ausgaben ist gemäss diesem Bericht und unter der zuvor genannten Bedingung, dass Reduktionen nicht lediglich durch eine Lastenumverteilung zu erfolgen haben, insbesondere durch Verschärfungen im Asylbereich, durch Austritte aus internationalen Organisationen sowie durch Effizienzsteigerungen zu erzielen. Darüber hinaus besteht auch innerhalb der kürzlich von Links-Grün ausgebauten, stark gebundenen Ausgaben Potenzial für Reduktionen. So etwa bei der indirekten Presseförderung und dem CO₂-Gesetz (weil die CO₂-Abgaben nicht vollumfänglich wieder an die Bevölkerung zurückfliessen).

²⁴ Bericht des EFD «Gebundene Ausgaben des Bundes», S. 12, 12-01.2017